

Hauptzollamt Krefeld

EINGEGANGEN

21 JAN 2026



Hauptzollamt Krefeld, Postfach 21 35, 40644 Meerbusch

Nippon Express (Deutschland) GmbH & Co.
KG

Marie-Bernays-Ring 23
41199 Mönchengladbach

Sachgebiet B

Bearbeitet von:
Herr Antwerpes

Dienstgebäude:
Medienstr. 1
47807 Krefeld

Telefon: +49 2151 850-12242
Fax: +49 2151 850-18881
E-Mail: Poststelle.HZA-Krefeld@zoll.bund.de
beBPo: Hauptzollamt Krefeld

Bankverbindung:
Hauptzollamt Duisburg
IBAN DE53 3000 0000 0030 0010 01
BIC MARKDEF1300

Datum: 21.01.2026

Betreff **Änderungen im Zolllagerverfahren**
Bezug **Ihre Zolllagerbewilligung DE/CWP/2900LC000017;**
Prüfungsfeststellungen vom 13.05.2025
Anlagen ohne
GZ **Z 1312 B – B 1207 Z**
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Wiens,

aufgrund der Prüfungsfeststellungen, die sich aus dem Prüfungsbericht vom 13.05.2025 ergeben, ist das Warenwirtschaftssystem am Standort des Lagers Eching (CWP0007) so einzurichten, dass eine Abgrenzung der Waren, wie sie präferenzrechtlich nötig ist, möglich gemacht wird. Insbesondere muss die Nämlichkeit der Waren bei der postenweisen Lagerung sichergestellt werden.

Dazu muss für den bewilligten Standort Eching des HZA Landshut ebenfalls zudem das Warenwirtschaftssystem REWARDS genutzt werden. Es ist insbesondere die Abgrenzung der Zu- und Abgänge zu den anderen Standorten erforderlich. Diese soll anhand der Bezugsnummer und über die Namen der Sachbearbeiter möglich sein. Zudem ist bei der Auslagerung aus dem Zolllager eine Konsolidierung der Aufträge im System (Zusammenfassung) möglich zu machen. Es ist für eine systemtechnische Zuweisung zu sorgen, die manuelle Zuweisung in den Abschreibungen wird nicht zugelassen.

Des Weiteren ist eine Verfahrensweise zu implementieren, die die Warenbewegung bei der Änderung von Artikelnummern bspw. durch Softwareaufspielung, sichtbar macht. Sollte dies nicht bereits geschehen sein, ist der Lagerbestand zu korrigieren.

Ohne die vorzunehmenden Änderungen können, aufgrund der fehlenden Nämlichkeitssicherung, keine Präferenzen anerkannt werden.

Ferner beabsichtige ich, in den Auflagen den Satz „Grundsätzlich sind die Abgänge nach dem fifo-Prinzip jeweils den am längsten lagernden Waren gegenüberzustellen“ ersatzlos zu streichen, da eine postenweise Lagerung bewilligt ist.

Ferner beabsichtige ich die Auflage zur Beendigung des Zolllagerverfahrens wie folgt zu ändern:

Das Zolllagerverfahren ist erst beendet mit der Vergabe des Status VERBUCHT in den Lagerbuchungen und mit dem Übergang in eine neues Zollverfahren. Die Ware muss bis zum vollständigen Übergang in ein neues Zollverfahren im Buchführungssystem des ZL noch geführt werden und der Ort der Ware muss benannt sein, so dass der Standort der Ware immer bekannt ist.

Ferner beabsichtige ich die Auflage bzgl. der Stornierungen wie folgt zu erweitern:

Das Zolllagerverfahren ist erst beendet mit der Vergabe des Status VERBUCHT in den Lagerbuchungen und mit dem Übergang in eine neues Zollverfahren. Die Ware muss bis zum vollständigen Übergang in ein neues Zollverfahren im Buchführungssystem des ZL noch geführt werden und der Ort der Ware muss benannt sein, so dass der Standort der Ware immer bekannt ist.

Komplette Stornierungen nach den Anschreibungszeitpunkten sind grundsätzlich nicht zulässig. Erfolgen Änderungen nach den Anschreibungszeitpunkten aufgrund von Fehleingaben, sind diese zu dokumentieren.

Schließt sich ein Versandverfahren nach dem Zolllagerverfahren an und wird dieses Versandverfahren storniert, so sind die Waren formell wieder in das Zolllagerverfahren einzubuchen.

Folgende weitere Änderungen der Auflagen sind beabsichtigt:

Bei einem Statuswechsel von Nicht-Unionware hin zu Unionware ist der Statuswechsel sowohl in der Buchhaltung als auch an der Ware (Etikett Zollgut bzw. Freigut) zu vermerken. Die Bfa tritt **als indirekter Vertreter** auf. Daher sind auch zollwertrechtliche oder präferenzrechtliche Angaben der vertretenen Firmen einzuholen und für die Zollprüfung bereit zu halten.

Ich gewähre Ihnen hiermit rechtliches Gehör bis zum 25.02.2026.

Sollten sich Ihrerseits Fragen ergeben, so können Sie sich gerne an mich oder Frau Böhm wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

Antwerpes

